

Die Wagen darauff das Brod ins Läger geführt wird/
seynd oben her wie Kisten zugespizet. Jeder wird mit vier
Pferden gezogen / vnd hat fünffzehnen hundert Brod. Ein
Maulesel kan auch solcher Brodt drey hundert in zween ge-
flochtenen Körben tragen.

Mann muß alle Tag dreyfache Fuhr haben zur Provi-
andierüg. Als wann man het fünfftausend Mann zu versorgen/
muß man zehen tausend Brod / vnd dieselbige zu tragen / fünff
vnd dreyßsig Maulesel haben: Aber bey guter Rechnung muß
man drey mal so viel Maulesel / nemlich hundert vnd fünff
haben: Nemlich ein drittheil die da hotten / ein drittheil die
bringen / vnd ein drittheil die abladen. Auch thut man ge-
meintlich in der Ammunition ein viertheil beydes an Brod
vnd Wein / mehr hinzu / als man sonst bedarff.

XX.

Vom General Obersten vber das Geschütz.

Er hat vollen Gewalde vber das Geschütz vnd alle Of-
ficirer desselbigen / vnd erkennet niemand vber sich als den Kö-
nig / vnd den Obersten Leutenant desselbigen im Läger.

Er soll ein gewisses Register vnd Inuentarium halten
vber die Stück / das Puluer / Kugeln / alle Rüstung vñ Zuge-
hör der Stück / vnd vber alle Officirer so im ganzen Land vñ
vber das Geschütz verordnet: Damit er ihre Maiestat wann sie
wölten etwas vornehmen / entweder eine Statt zu belägern / o-
der eine Schlacht zu Land oder zu Wasser zu lieffern / oder et-
liche Verrier zu befestigen / nach Nothdurfft gnugsam berichten
könn.

Er muß auch wissen was man zu einem jeden Anschlag
für

Z

für